

Rüstungsexport mit Augenmaß!

Dr. Hans Christoph Atzpodien

Hauptgeschäftsführer beim Bundesverband der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V.

Rüstungsexport ist von jeher ein Thema, das gerade in der deutschen öffentlichen Meinung überwiegend skeptisch betrachtet wird. Zu Unrecht: Denn Deutschland wendet schon immer strenge Genehmigungsmaßstäbe an, niedergelegt in den sog. Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen regelt zudem die Ausfuhr im Detail.

Handelt es sich bei dem Exportgut um eine Kriegswaffe, so entscheidet die Bundesregierung über die Genehmigung i.d.R. in einem dreistufigen Verfahren, in der ersten Stufe informell ohne Öffentlichkeit, dann zur Erteilung einer Herstell-Genehmigung und abschließend zur Sicherheit nochmals vor der abschließenden Ausfuhr des fertigen Produkts. Auf jeder dieser Stufen werden dieselben strengen Maßstäbe angelegt, die insbesondere bei Exporten in Länder außerhalb von EU, NATO und NATO-gleichgestellten Ländern eine Genehmigung im Prinzip ausschließen, außer im Fall von außen- und sicherheitspolitischen Interessen unseres Landes, die nach Einschätzung der Bundesregierung einen derartigen Export zulassen oder sogar gebieten. Die Industrie hat sich diesem Primat der Politik von jeher unterstellt und ihn aus Überzeugung akzeptiert, denn allein die Regierung kann nach ihren Maßstäben effektiv darüber wachen, dass Waffen deutscher Provenienz nicht in die „falschen Hände“ kommen.

Die trotz dieser eigentlich klaren Regelung bisweilen negative öffentliche Meinung zu Rüstungsexporten rührt vor allem daher, dass Kirchen und NGOs der Bundesregierung absprechen, sich konsequent an ihre eigenen politischen Grundsätze zu halten. Dieser Vorwurf entbehrt jedoch jeder Grundlage: Außen- und sicherheitspolitische Erwägungen der Bundesregierung werden aus guten Gründen in geheimer Sitzung des Bundessicherheitsrates erörtert, einem aus den Sicherheits-relevanten Ressorts gebildeten Kabinettsausschuss. Was dort im Rahmen der Exekutiven Eigenverantwortung der Bundesregierung aus welchen Gründen beschlossen wurde, entzieht sich zu recht der Beurteilung Außenstehender Dritter, wie Kirchen, NGOs und auch der Betroffenen Industrie. Diese weiß anhand der Politischen Grundsätze lediglich, dass Industriepolitische Erwägungen bei der Entscheidung keine Rolle spielen dürfen.

Daher darf keiner bisherigen Bundesregierung unterstellt werden, die Leitlinie der Politischen Grundsätze zugunsten anderweitiger - und sei es nur industriefreundlicher - Erwägungen verlassen zu haben.

Doch dessen ungeachtet tut sich insbesondere die Partei B90/Die Grünen in der gegenwärtigen Bundesregierung schwer, überhaupt Exporte in Drittländer vor ihren Wählerinnen und Wählern zu rechtfertigen. Dies gilt derzeit mit Ausnahme von Ukraine und wohl auch Israel, aber für die meisten anderen Drittländer außerhalb von EU, NATO und NATO-gleichgestellten Ländern. Politisch führt dies zu der merkwürdigen Situation, dass der Bundeskanzler und der Bundesverteidigungsminister sich aktiv um gute Rüstungsbeziehungen etwa mit Ländern Asiens (Indien, Indonesien, Singapur) bemühen, im konkreten Fall aber Ausfuhranträge für diese Länder im BMWK und AA solange aufgeschoben werden, bis diese Länder dem deutschen Anbieter erklären, dass sie kein Interesse an einer Lieferbeziehung mit Deutschland mehr haben. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Diese Situation könnte durch ein transparentes und in seinen prozessualen und inhaltlichen Abläufen nachvollziehbares Verwaltungshandeln ohne Weiteres behoben werden. Dies wäre nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Maßstäben sogar geboten. Schon gar nicht bedarf es zum Abstellen dieser genehmigungsrechtlich inakzeptablen Hängepartien eines neuen Rüstungsexportkontrollgesetzes, wie es B90/Die Grünen in Ampel-Koalitionsvertrag haben verankern lassen. Der Plan zu diesem Gesetz entspringt einem grünen Oppositionswunsch, der sich aber mit dem Eintritt von B90/Die Grünen in die Regierung und mit Übernahme der beiden Bundessicherheitsrats-Schlüsselressorts BMWK und AA allemal erledigt haben sollte.

Dass der Plan dieses Gesetzes gerade von den beiden genannten Ressorts mit Entschiedenheit weiterverfolgt wird, scheint die These zu erhärten, dass es B90/Die Grünen vor allem darum geht, im Bereich von Rüstungsexporten in Drittländer nicht für konkrete Einzelentscheidungen verantwortlich gemacht werden zu können.

Auch der von jeder Realisierbarkeit weit entfernte Ruf nach einer Verlagerung von Rüstungsexportentscheidungen auf die Ebene der Europäischen Union folgt dieser Intention. Ein Land wie Frankreich, das sich Rüstungsexport als Teil seiner nationalen Sicherheitsstrategie und Souveränität auf die Fahne geschrieben hat, begegnet einem solchen Ansinnen nur durch noch

stärkeres Beharren auf seinem nationalen Kontrollregime. Dieselbe Logik gilt für das deutsche (grüne) Ansinnen, die deutsche Rolle bei europäischen Kooperationsvorhaben dadurch unsichtbar zu machen, dass dort nach der Intention des Rüstungsexportkontrollgesetzes jeweils die Mehrheitspartner über die Ausfuhr entscheiden sollen. Das Kalkül ist klar: Aufgrund Deutschlands üblicher Bremserrolle werden andere europäische Länder überhaupt nur dann mit Partnern aus Deutschland kooperieren wollen, wenn diese innerhalb des Konsortiums in der Minderheit bleiben. Dies wiederum würde der Bundesregierung ermöglichen, keinen eigenen Entscheidungs-Fußabdruck zu hinterlassen. Zugleich aber würde dadurch die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im europäischen Maßstab weiter marginalisiert, so dass sich aus grüner Sicht das Problem über kurz oder lang von selbst erledigen würde.

Keine Frage: Rüstungsexport muss mit sicherheitspolitischen Augenmaß erfolgen. Ebenso klar muss aber den politisch Verantwortlichen in diesem Land auch sein, dass Deutschland eine seiner Stellung in EU und NATO angemessene sicherheitspolitische Rolle nur dann erfüllen kann, wenn es über eine weiterhin starke nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustrie verfügt, die wiederum ohne Export - auch in Drittländer - nicht wettbewerbsfähig bestehen kann. Dies gilt umso mehr, als alle anderen europäischen Länder, die über eine nennenswerte eigene Defence-Industrie verfügen, alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun, um diese Industrie zu stärken und im internationalen Wettbewerb nach vorne zu bringen: Sie nutzen in weitest möglichem Umfang die Ausnahme des Art. 346 AEUV, um europäische Ausschreibungen zu vermeiden und ihre eigene Industrie zu beauftragen; sie fördern aktiv den Export auch in Drittländer; sie geben ihrer eigenen Industrie finanzielle Förderung der unterschiedlichsten Art, nutzen europäische Förderung (PESCO und EVF) für ihre Zwecke und setzen Rüstung aktiv im Rahmen ihrer Außen- und Sicherheitspolitik ein. Wenig von alledem tut Deutschland; bei Rüstungsexporten wird sogar ziemlich das Gegenteil zu dem, unserer europäischen Wettbewerber.

Dennoch erwartet gerade die Bundeswehr bei ihren Vergaben von ihrer heimischen Industrie immer wieder aufs Neue, dass sie wettbewerbsfähig im europäischen Kontext bestehen kann, und zwar weitgehend ohne Vergaben nach Art. 346 AEUV, mit sehr wenig F&T-Mitteln und sehr wenig Rüstungsexport.

Hier trotzdem wettbewerbsfähig zu bleiben, ist nicht zuletzt für die Unternehmen eine besondere Herausforderung, die in ihrem Portfolio sog. nationale Schlüsseltechnologien umfassen. Teilweise mussten sie sich sogar in öffentlich-rechtlichen Verträgen dazu verpflichten, angemessene Produktionskapazitäten für die Bundeswehr vorzuhalten, auch wenn diese konkret gar nichts bestellt. Wie soll dies wirtschaftlich gelingen, wenn andererseits auch kein Export möglich ist?

Alles dies zeigt, dass Souveränität und Verteidigungsfähigkeit nicht gelingen können, wenn sich unsere Bundesregierung beim Rüstungsexport einen allzu „schlanken Fuß“ macht.

Berlin, den 12. September 2023